

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über den Entwurf und die Auslegung
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
für das „Wohngebiet am Schwarzen Weg“**

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstück	75/2 teilweise (Zufahrt Alte Strandstraße)
Flur	14
Flurstücke	36/9 bis 36/21 und 33 teilweise (Schwarzer Weg)
Fläche	rd. 0,8 ha

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck. Es wird im Norden durch den Schwarzen Weg und das sich anschließende Bahngelände, im Osten durch Wohnbebauung an der Alten Strandstraße und im Süden und Westen durch Wohn- und Ferienhausbebauung begrenzt. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 umfasst den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung.

1.

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das „Wohngebiet am Schwarzen Weg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 11-2016 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das „Wohngebiet am Schwarzen Weg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 11-2016 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 06.02.2017 bis Mittwoch, den 08.03.2017
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 1. Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das „Wohngebiet am Schwarzen Weg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 27 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

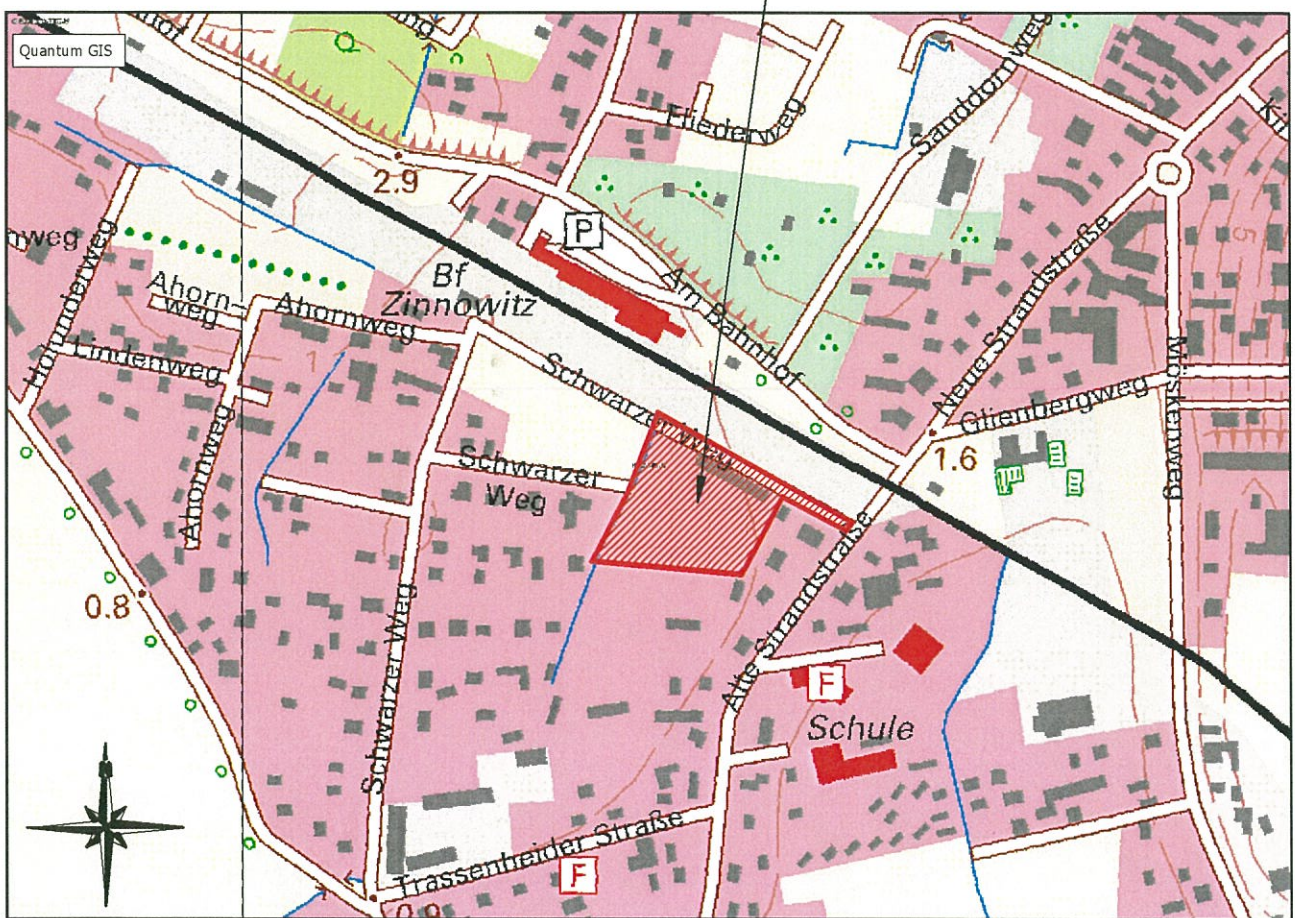
Ostseebad Zinnowitz, den 04.01.2017

P. Usemann
Bürgermeister



Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das "Wohngebiet am Schwarzen Weg"



Übersichtsplan M 1 : 5000

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.01.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.01.2017

im Auftrag

